

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 895

9. Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)

2021/6, Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

- *Zweite Lesung Zivilschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu (4/5-Mehr erreicht).

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister – Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Anmeldungs- und Registergesetzes (SGS 111) wird beschlossen.*
 - 2. Die Teilrevision gemäss Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.*
-